

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 39 (1952)
Heft: 2: Protestantischer Kirchenbau

Rubrik: Technische Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wettbewerbe

Veranstalter	Objekt	Teilnehmer	Termin	Siehe Werk Nr.
Primarschulpflege Kloten	Schulhaus mit Turnhalle und Kindergarten auf dem Spitz in Kloten	Die im Bezirk Bülach heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1950 niedergelassenen Architekten	15. März 1952	Dez. 1951
Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich	Schwesternhaus des Kantonsspitals Zürich	Die im Kanton Zürich heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Oktober 1950 niedergelassenen Architekten	30. April 1952	Dez. 1951
Einwohnergemeinderat der Stadt Olten	Ausgestaltung und Erweiterung der Friedhofanlage Meisenhard in Olten	Die in Olten heimatberechtigten oder seit 1. Mai 1950 niedergelassenen Architekten oder Gartengestalter	31. März 1952	Februar 1952
Schulgemeinde Hergiswil am See	Schulhausanlage in Hergiswil am See	Die in den Kantonen Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden und Luzern seit 1. Januar 1951 niedergelassenen Architekten	10. März 1952	Februar 1952

miierten Projektes mit der weiteren Bearbeitung der Bauaufgabe zu betrauen. Preisgericht: Gemeindepräsident H. Berchtold; Adolf Kellermüller, Arch. BSA, Winterthur; Max Kopp, Arch. BSA, Kilchberg; Martin Risch, Arch. BSA, Zürich; Dr. H. R. Schmid, Schulpräsident; Ersatzmänner: Karl Kündig, Arch. BSA, Zürich; Gemeinderat E. Boos.

Neu

Schulhausanlage in Hergiswil a. S.

Eröffnet von der Schulgemeinde Hergiswil am See unter den in den Kantonen Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden und Luzern seit 1. Januar 1951 niedergelassenen Architekten. Dem Preisgericht steht für die Prämierung von 4 bis 5 Entwürfen die Summe von Fr. 12000 und für den Ankauf von weiteren Entwürfen die Summe von Fr. 3000 zur Verfügung. Preisgericht: Dir. Ernst Ötiker, Präsident der Schulhausbaukommission; Ratscherr Ed. Müller; Hermann Baur, Arch. BSA, Basel; Fritz Metzger, Arch. BSA, Zürich; Hans Schürch, Kantonsbaumeister, Luzern. Ersatzmann: Walter Niehus, Arch. BSA, Zürich. Die Unterlagen können gegen Hinterlegung von Fr. 30.– bei der Gemeindekanzlei Hergiswil am See bezogen werden. Einlieferungstermin: 10. März 1952.

Ausgestaltung und Erweiterung der Friedhofanlage Meisenhard in Olten

Eröffnet vom Einwohnergemeinderat der Stadt Olten unter den in Olten heimatberechtigten oder seit 1. Mai 1950 niedergelassenen Architekten und Gartengestaltern. Dem Preis-

gericht steht für die Prämierung von 2 bis 3 Entwürfen und für eventuelle Ankäufe eine Summe von Fr. 7000 zur Verfügung. Preisgericht: Dr. Ed. Juchli, Präsident der Polizeikommission; Stadtschreiber A. Flury; Bauverwalter E. F. Keller, Architekt; Edwin Boßhardt, Arch. BSA, Winterthur; Gustav Ammann, Gartenarchitekt, Zürich; Ersatzmänner: J. Straumann, Baupräsident; P. Amsler, Friedhofverwalter, Schaffhausen. Die Unterlagen können gegen Hinterlegung von Fr. 20 bei der Bauverwaltung Olten bezogen werden. Einlieferungstermin: 31. März 1952.

lässt sich in der Praxis durch Verwendung von verschiedenen Erfahrungsformeln errechnen. Wir unterscheiden hier 3 grundverschiedene Heizungsmethoden: a) Ventilationsapparate, gleichmäßig verteilt im Raum aufgestellt; b) Zentral-Heißluftanlage, wo die Luft-Ein- und Austrittsöffnungen nicht im Raum verteilt werden können; c) Heizstäbe, unter Sitz- oder Fußbänke montiert.

Die Erstellungskosten sind sehr verschieden. Ferner spielen auch die baulichen und örtlichen Verhältnisse eine gewisse Rolle.

Auf Grund der gemachten Erfahrungen wurden in den letzten Jahren vielfach elektrische Heizungsanlagen bevorzugt. – Mit einer Umluft-Heizungsanlage wird die gleichmäßige Erwärmung des ganzen Luftvolumens in einer bestimmten Anheizzeit mit geringerem Energie-Aufwand erreicht als mit einer Stabheizung, die den Wänden entlang oder unter die Sitzbänke montiert wird. Von großer Wichtigkeit ist die *Geräuschlosigkeit* der wärmeübertragenden Apparate. Auf keinen Fall dürfen störende Geräusche der Heizungs- oder Ventilationsanlage in die Kirche dringen. *Zugerscheinungen* sind vielfach nicht zu vermeiden bei Heizungssystemen mit zentraler Heizungsanlage, wo eine Luftverteilung nur bei ein bis zwei Austritts-Öffnungen möglich ist. Die *Reinigungs-Fähigkeit* der ganzen Heizungsanlage ist ein wichtiger Faktor und eine unbedingte hygienische Notwendigkeit. Gerade hierin muß die neuere Entwicklung der Lufttechnik Wandel schaffen.

Die neuen Ausführungsformen, wie sie beispielsweise die Intertherm AG. Zürich mit dem Heizapparat Rapidor herausgebracht hat, tragen den heutigen Ansprüchen und genannten Bedingungen vollends Rechnung. d. h.

Technische Mitteilungen

Kirchenheizung

Die Aufgabe, eine Kirche zu heizen, ist eine Spezialität. Es müssen die folgenden vier Bedingungen berücksichtigt werden: Räume von bedeutender Größe; sehr große Fensterflächen; mehrtägige Betriebsunterbrechung; Benutzungsdauer von wenigen Stunden.

Bei sehr großen Räumen mit dicken Außenwänden würde sich ein Beharrungszustand erst nach mehrtagigem Anheizen erreichen lassen, was selbstverständlich bei einer Benutzungsdauer von nur wenigen Stunden aus wirtschaftlichen Gründen nicht durchführbar ist. Man verzichtet deshalb darauf, das ganze Gebäude hochzuheizen und trachtet nur, so rasch als möglich die Raumluft zu erwärmen. Anheizzeiten von 4 bis 5 Stunden haben sich im allgemeinen als zweckmäßig erwiesen.

Die Kalkulation des Wärmebedarfes